



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

10. März 2023
Seite 1 von 2

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
214 - 2022 - 0005092
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema „Besoldung im Referendariat“

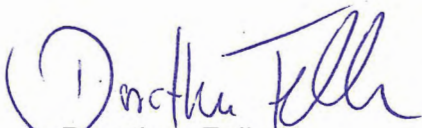
Auskunft erteilt:
Herr Rieth
Telefon 0211 5867-3269
Telefax 0211 5867-493269
Norbert.rieth@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Besoldung im Referendariat“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

“Besoldung im Referendariat”

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 15. März 2023**

Zu der Bitte der Fraktion der SPD um einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Besoldung im Referendariat“ teilt das Ministerium für Schule und Bildung auf der Grundlage einer Information des Ministeriums der Finanzen mit, dass es zum Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt zum 1. November 2022 keine strukturellen Probleme bei der Auszahlung der Anwärterbezüge gegeben hat.

So sind unmittelbar nach dem Dienstantritt von 3.024 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern Abschlagszahlungen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung angewiesen worden. In der Folge ist die reguläre Auszahlung der monatlichen Anwärterbezüge ab dem 1. Dezember 2022 aufgenommen worden.

Aufgrund fehlerhafter Bankverbindungen konnte in 31 Fällen keine Auszahlung der Abschläge unmittelbar nach Dienstantritt erfolgen. Nach der Überprüfung sind die Abschläge erneut veranlasst worden. Bei diesen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern konnte die reguläre monatliche Besoldung ab dem 1. Januar 2023 aufgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass auch dem Ministerium für Schule und Bildung keine diesbezüglichen Probleme vorgetragen worden sind.

Da auch zu dem Einstellungstermin 1. Mai 2022 keine Schwierigkeiten aufgetreten sind (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 621, Drucksache 18/1627), sind etwaige Maßnahmen nicht erforderlich.